

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976

Artikel I

Die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl.2440, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs.5 entfällt nach den Worten "zum Unterhaltsbeitrag" der Beistrich und wird an dessen Stelle eingefügt "und"; ferner entfällt die Wortfolge "und zur Hilflosenzulage".
2. § 4 Abs.10 lautet:
"Die Ergänzungszulage ist eine Zulage zum Ruhe-(Versorgungs-)genuß mit Fürsorgecharakter".
3. Im § 23 Abs.1 entfallen die Worte "zur Hilflosenzulage".

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1.Juli 1993 in Kraft.